



Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
 Referat Gastgewerbe
 Hauptstraße 76 | 22765 Hamburg
 Telefon 040 36013-136 | gastgewerbe@ngg.net
www.ngg.net
 Verantwortlich: Mark Baumeister | 10-2023



Kontakt: team.westin@ngg.net



» Im Team NGG können wir mit vielen Frauen viel bewegen. Mach mit!

MANUELA HENSCHEL
 Vorsitzende des Betriebsrates
 Four Points by Sheraton
 München Arabellapark
 und The Westin Grand München.

Arbeitszeit, Schicht, Vereinbarkeit – packen wir es an.

Schichtplanung und die Vereinbarkeit von Familie und Job sind die großen Themen von uns Kolleginnen in der Hotellerie – wir stehen damit nicht allein bei uns im Betrieb. 80.000 NGG-Kolleginnen engagieren sich mit mir zusammen für transparente Schichtsysteme, planbare Arbeitszeiten und faire Tarife.

Auch wenn du vor Ort allein bist, mit anderen Betriebsrätinnen, NGG-Frauennetzwerken in deiner Region oder als Teil der Tarifkommission: Gemeinsam können wir viel erreichen.
Mach mit im Team Westin!
team.westin@ngg.net

Uns gehört die Zukunft!

**Mein Traum: Ein Job in der Hotellerie.
 Die Ausbildung: Trainingslager.
 Die Realität: Überstunden, schlechte Arbeitsbedingungen, zu wenig Geld.**

Aber: Ich habe die jungeNGG: Mein Team in der Hotellerie. Wir mischen uns ein. Für mehr Geld, bessere Qualität in der Ausbildung und für die Übernahme nach deiner Ausbildung.

In der jungenNGG finde ich viele Teammitglieder aus dem Gastgewerbe und vielen anderen Branchen. Was uns eint: Das Interesse, gemeinsam etwas Besseres zu wollen und dafür als Team einzustehen.

Und wenn es gut läuft und bei uns viele Azubis im Team am Start sind, haben wir die Chance auf eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Dann können wir noch mal ganz anders durchstarten. **Mit dir im Team Westin!**
team.westin@ngg.net



» Meine Ausbildung: Stark. Gemeinsam im Team jungeNGG: Stärker!

DUYGU S.
 Auszubildende und Mitglied der jungen NGG



KOMM MIT INS TEAM!



» Wenn ich erst zum Spielbeginn meine Aufstellung weiß, wird daraus kein faires Match. Mit dem Team NGG wollen wir das Thema Zeit gemeinsam angehen. Damit das Hospitality Match fair gewonnen werden kann.

MOHAMMAD BANNA
Vorsitzender des Betriebsrates Maritim Bonn
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Maritim



NGG – stark auch in der Hospitality.

» Auch für deinen Job in der Hotellerie gelten die NGG-Tarifverträge. In denen* ist unter anderem geregelt, wieviel Urlaub du hast, wie deine Wochenarbeitszeit ist oder wieviel Weihnachtsgeld du bekommst – **damit die Arbeit fair bleibt!**

» Du fühlst dich im Job ungerecht behandelt? Musst du mehr oder andere Sachen machen, als im Arbeitsvertrag vereinbart? Dann sind die NGG Betriebsrät*innen bei dir im Betrieb oder die NGG vor Ort **deine ersten Ansprechpartner*innen für Beratung und Hilfe.**

» Und wenn es hart auf hart kommt: Als NGG-Mitglied bekommst du arbeits- und sozialrechtliche Beratung und Betreuung. **Sicher ist sicher.**

* Der Manteltarifvertrag regelt die meisten Bedingungen deiner Arbeit. Zeit/Urlaub, Schichtregeln etc. In den Entgelttarifverträgen steht, wieviel du mit deinem Job in deiner Position verdienst.

Deine NGG-Region oder deine Betriebsräte haben die passenden Tarifverträge vor Ort, schau dir gerne an, was alles für dich geregelt ist.

Damit es auch bei Westin fair läuft.

Arbeitszeit ist auch für außertarifliche Beschäftigte (AT) klar geregelt!

Wenn Westin dir anbietet, »besser und außertariflich« zu arbeiten, schau genau hin: Der Arbeitgeber versucht, mit AT-Arbeitsverträgen die Tarifbindung aufzuheben und die Mehrarbeit pauschal mit 8 zusätzlichen freien Tagen und dem höheren Gehalt abzugelten.

Aber auch für AT-ler greifen unsere Betriebsvereinbarungen wie die flexible Jahresarbeitszeit mit dem Kontensystem – und vor allem die tarifliche Regelung zur monatlichen Arbeitszeit von 168 Stunden. Wenn du das für dich ebenfalls durchsetzen willst – werde Teil des Team NGG, denn gemeinsam kämpfen wir für deine Rechte.

Gut zu wissen:

Die Klausel „Mehrarbeit ist mit dem Gehalt abgegolten“ ist unzulässig. Sie entspricht nicht dem Transparenzgebot (§ 307 Abs. 1 Satz 2 BGB) und verstößt gegen den Grundsatz, dass jede geleistete Arbeit zu bezahlen ist (§ 611 BGB).

Zudem muss die tägliche Arbeitszeit aufgezeichnet werden – so kannst du leicht feststellen, ob du trotz des AT-Angebots am Ende nicht vielleicht doch „nur Tarif“ verdienst.



» Egal, ob du mit Tarif arbeitest oder außertariflich: Mit dem Team NGG kämpfen wir für faire Arbeitszeiten.

BARBARA BRENDEL
Vorsitzende des Betriebsrates der Steigenberger Zentrale / stellvertretende Vorsitzendes des Gesamtbetriebsrates Steigenberger